

Stellungnahme

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
**NEUDRUCK
STELLUNGNAHME
17/1143**
Alle Abg

Zur Anhörung „Rheinisches Revier“ des Ausschusses für „Wirtschaft, Energie und Lan- desplanung“ des Landtags NRW am 13. Februar 2019

Berlin, 31. Januar 2019

Bewertung des Ergebnisses der KWSB

Der BDEW begrüßt den im Bericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) enthaltenen Kompromiss zur Reduzierung und zum Abschluss der Kohleverstromung in Deutschland. Dabei wird ein energiewirtschaftlich akzeptabler Reduktionspfad für die Braun- und Steinkohleverstromung vorgeschlagen, der den Strukturwandel in den Braunkohleregionen und an Steinkohlestandorten, die Versorgungssicherheit im Strom- und im Wärmebereich sowie die Bezahlbarkeit der Energieversorgung im Blick behält.

Im Kern sieht der Kommissionsbericht eine Reduzierung der installierten Leistung der Braunkohlekraftwerke auf 15 GW in 2022 sowie auf 9 GW in 2030 vor. Für die Steinkohle wird eine Reduktion der installierten Leistung auf 15 GW in 2022 und 8 GW in 2030 angestrebt. Als Abschlussdatum für die Kohleverstromung wird das Jahr 2038 vorgesehen. Darüber hinaus erfolgt im Jahr 2032 eine energie- und betriebswirtschaftliche Überprüfung, ob das Abschlussdatum in Verhandlung mit den Betreibern auf frühestens 2035 vorgezogen werden kann.

Dabei sind in der Reduktion der Steinkohle und der Braunkohle sowohl bereits absehbare Stilllegungen als auch zusätzlich notwendige Maßnahmen enthalten (siehe Aufschlüsselung in Abbildung 1 und 2).

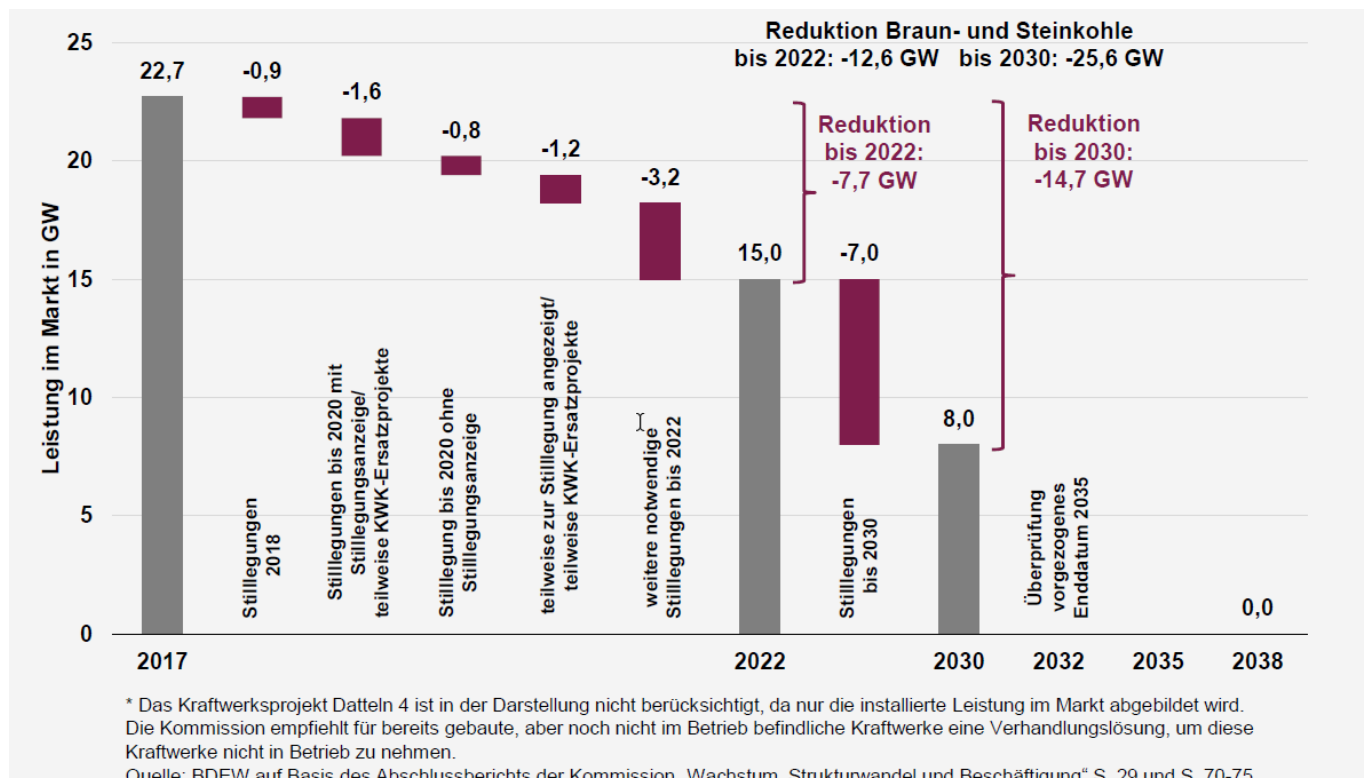


Abbildung 1: Reduktion der Steinkohle

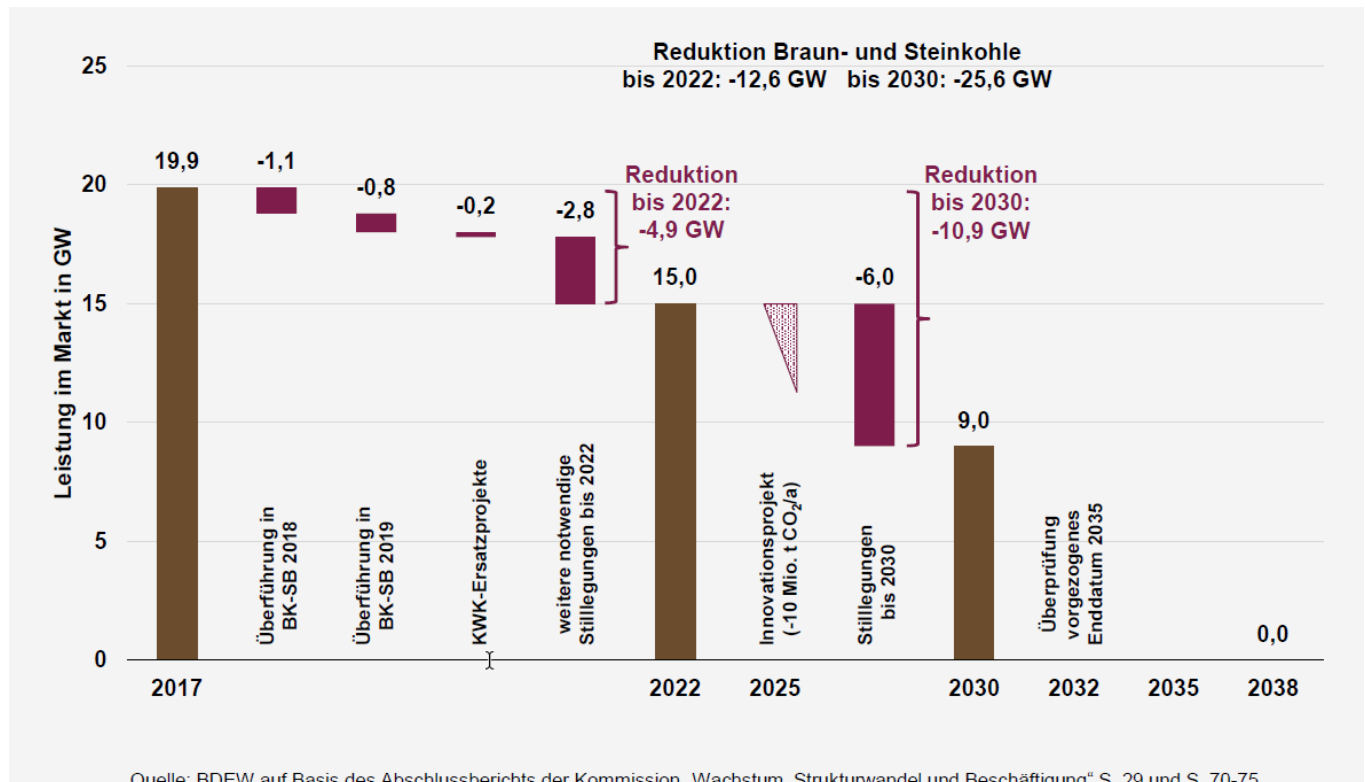


Abbildung 2: Reduktion der Braunkohle

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen für die Stein- und Braunkohleverstromung wird eine CO₂-Minderung bis 2022 von 45 Prozent im Vergleich zu 1990 erreicht. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen für die Stein- und Braunkohle bis 2030 werden die im Klimaschutzplan 2050 gesetzten CO₂-Minderungsziele für den Sektor Energiewirtschaft zuverlässig erreicht. Die KWSB hat sich intensiv mit der Frage eines Budgetansatzes für die CO₂-Minderung beschäftigt und hat zur Kenntnis genommen, dass dieser Ansatz zu komplex und in der Kommission umstritten ist und dass die Frage, wie ein globales CO₂-Budget auf ein nationales Budget heruntergebrochen werden könne, nicht eindeutig zu beantworten ist. Daher enthält der Kommissionsbericht ein klares Bekenntnis zu den Zielen nach dem Klimaschutzplan 2050.

Die im KWSB-Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen sorgen für mehr Planungs- und Rechtssicherheit für die Energiewirtschaft. Der BDEW hat sich frühzeitig für eine Vertragslösung mit den Betreibern der Braunkohlekraftwerke und –tagebaue eingesetzt sowie für Ausschreibungen zu Stilllegungen, an denen die Steinkohlekraftwerksbetreiber freiwillig teilnehmen können. Der BDEW begrüßt, dass die KWSB diese Rechtauffassung teilt und so die Wahrung der Eigentumsrechte der Kraftwerksbetreiber empfiehlt. Der KWSB-Bericht bestätigt, dass auch im Falle ordnungsrechtlicher Eingriffe zur Stilllegung von Kraftwerken Entschädigungen notwendig sind. Ordnungsrechtliche Eingriffe ohne angemessene Entschädigung würden langwierige Rechtsverfahren nach sich ziehen und so den vorgesehenen Reduktionspfad gefährden.

Klar ist: Der vorgeschlagene Reduktionspfad für Stein- und Braunkohle ist äußerst ambitioniert. Er hat - nicht zuletzt auch aufgrund des Ausstiegs aus der Kernenergie in 2023 – erhebliche Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme in Deutschland. Der Rückgang von gesicherter Leistung stellt uns vor erhebliche Herausforderungen, die dringend bewältigt werden müssen. Zwar ist Deutschland Teil des europäischen Binnenmarktes. Analysen des BDEW zur Entwicklung des europäischen Kraftwerksparks haben jedoch ergeben, dass es einen allgemeinen Trend des Abbaus von Kohlekapazitäten sowie von Kernenergie bei gleichzeitigem starken Zuwachs von Erneuerbaren Energien in Europa gibt. Die derzeit noch vorhandenen Überkapazitäten an gesicherter Leistung schmelzen damit in Europa mittel- bis langfristig ab. Damit stehen auch die Nachbarländer vor der Herausforderung, die Versorgungssicherheit bei steigenden Anteilen volatiler Kapazitäten zu gewährleisten. Dies würde bedeuten, dass Deutschland sich in Knappheitssituationen künftig nur bedingt auf Lieferungen aus dem Ausland verlassen kann. Daher sind aus Sicht der Energiewirtschaft eine Reihe an Maßnahmen notwendig, deren Umsetzung Voraussetzung für die oben genannte Reduzierung der Kohleverstromung sind. Dabei handelt es sich unter anderem um:

- **Ausbau der Erneuerbaren Energien auf 65 Prozent bis 2030:** Hierzu bedarf es verlässlicher Rahmenbedingungen für Investitionen in Erneuerbare sowie einer Anpassung der jährlichen Ausbauziele an das 65-Prozent-Ziel.
- **Weiterentwicklung und Fortführung der KWK-G-Förderung bis 2030:** Das KWK-G ist eines der wichtigsten Klimaschutzinstrumente in Deutschland. Daher ist eine Verlängerung des KWK-G bis 2030 dringend notwendig, um stabile Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der KWK zu schaffen. Insbesondere sollte durch eine attraktivere Ausgestaltung des sogenannten Kohleersatzbonus, der Umstieg von Kohle- auf Gas-KWK angereizt werden. Denn jedes über das KWK-G und den Kohleersatzbonus stillgelegte Kohlekraftwerk mindert den Umfang der notwendigen Entschädigungszahlungen für Kraftwerksbetreiber.
- **Weiterentwicklung des Versorgungssicherheitsmonitorings:** Die KWSB empfiehlt das gegenwärtige Versorgungssicherheitsmonitoring der Bundesregierung weiterzuentwickeln, um die Aussagekraft hinsichtlich einer belastbaren Abschätzung der in Zukunft zu erwartenden Erzeugungskapazitäten zu stärken.
- **Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für neue Gaskraftwerke und Prüfung eines systematischen Investitionsrahmens:** Verschiedene Studien zeigen, dass künftig Gaskraftwerke einen erheblichen Beitrag zur gesicherten Leistung erbringen werden. Daher hat die KWSB empfohlen, Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungsprozessen zur Errichtung neuer Gaskraftwerke, insbesondere an bestehenden Kohlekraftwerksstandorten, zu prüfen. Darüber hinaus soll auch geprüft werden, wie ein systematischer Investitionsrahmen zum Bau neuer Gaskapazitäten ausgestaltet werden kann, sofern sich bis 2023 nicht abzeichnet, dass ausreichend Gaskraftwerke im Bau sind. Des Weiteren sollten Kohlekraftwerke, die heute aus Gründen der Systemrelevanz nicht stillgelegt werden können und sich daher in der Netzreserve befinden, durch gleichwertige Alternativen wie Speicher oder Gasturbinen ersetzt werden.

- **Modernisierung, Ausbau und bessere Nutzung der Stromnetze:** Die Stromnetze sind das Rückgrat der Stromversorgung. Die Kommission empfiehlt daher den Netzausbau konsequent voranzutreiben und u.a. unter Ausnutzung der Potenziale der Digitalisierung den Netzbetrieb zu optimieren.
- **Sektorkopplung vorantreiben:** Sektorkopplungstechnologien (u.a. Power-to-X) spielen eine wesentliche Rolle bei der Flexibilisierung des Energiesystems und damit bei der Erreichung der Klimaziele. Um Strom im Vergleich zu den anderen Sektoren wettbewerbsfähig zu machen, empfiehlt der Kommissionsbericht, die Überarbeitung des Systems der Steuern, Abgaben, Entgelte und Umlagen sowie die Prüfung der Einführung einer CO₂-Bepreisung im Non-ETS-Bereich. Im Rahmen der Sektorkopplung wird insbesondere Power-to-Gas eine wichtige Funktion in Hinblick auf das Gelingen der Energiewende einnehmen. Der BDEW erarbeitet daher einen Ansatz, wie Power-to-Gas zeitnah vorangebracht werden kann.

Die Auswahl der Maßnahmen zeigt: Der KWSB-Bericht folgt nicht nur einer einfachen Abschaltlogik. Neben einem Reduktionspfad liefert er auch eine Blaupause, wie wir in die Energiewelt von morgen gelangen können. Erneuerbare-Energien- und Netzausbau sowie neue Gaskraftwerke zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und Sektorkopplung, Speicherausbau und Demandsidemanagement zur Flexibilisierung der Stromversorgung zeichnen das Bild einer künftigen Energiewirtschaft. Die Lösung des Konfliktes um die Kohleverstromung macht den Blick frei für die Herausforderungen aber vor allem auch für die Chancen der Energieversorgung und damit des Industriestandortes Deutschland.

Dabei spielen, das macht der Kommissionsbericht auch klar, die Braunkohlereviere als künftige Energieregionen auch nach dem Ende der Kohleverstromung eine zentrale Rolle. Zahlreiche Maßnahmen – insbesondere im Strukturwandelteil des Berichtes – stellen auf neue innovative Energietechnologien ab. Dazu gehören etwa das Voranbringen konkreter Schlüsseltechnologien und Innovationsprojekte im Bereich Energieversorgung sowie die Stärkung von Forschung und Entwicklung zu P2X-Technologien (siehe S.104ff. KWSB-Bericht).

Die Maßnahmen, die die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ beschlossen haben, sind eng miteinander verzahnt und hängen häufig voneinander ab. Daher empfiehlt die Kommission der Bundesregierung zum einen, die Maßnahmen vollumfassend umzusetzen, und zum anderen, ein regelmäßiges Monitoring (in den Jahren 2023, 2026 und 2029) einzuführen, das den Umsetzungsstand und die Wirksamkeit der Maßnahmen genau erfasst.

Aufgrund der Bedeutung als Energie- und Industrieregion haben die Maßnahmen, die die KWSB vorschlägt, besondere Auswirkungen auf den Standort NRW. Der BDEW hat zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung eine Energieversorgungsstrategie für NRW entwickelt. Diese soll Antworten darauf geben, wie sich auch nach dem absehbaren Ausstieg aus der Kohle in den kommenden Jahrzehnten der Industriestandort NRW langfristig sicher und preisgünstig mit Energie versorgen lässt – auch angesichts der langen Vorlaufzeiten für neue Stromleitungen und neue GuD-Kraftwerke sowie mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen auch für Erneuerbare in NRW. Die Energiestrategie NRW sollte aus Verbandssicht eine offene, ehrliche Bestandsanalyse liefern und einen verlässlichen Rahmen für die Arbeit

des Verbands und der Unternehmen in den kommenden Jahren setzen. Der BDEW begrüßt daher, dass der Wirtschaftsminister im Oktober des vergangenen Jahres einen Dialogprozess mit den wichtigen Stakeholdern angestoßen und verschiedene Arbeitsgruppen eingerichtet hat.

Der massive Transformationsaufwand, vor dem die Energiewirtschaft gerade in NRW steht, bedeutet, dass langfristig stabilere Rahmenbedingungen erforderlich sind, um größere Planungssicherheit für die investierenden Unternehmen zu schaffen. Konkret hat sich der BDEW auf Landesebene in den einzelnen Arbeitsgruppen vor allem eingesetzt für:

- Echte Anreize für gesicherte, CO₂-arme konventionelle Erzeugung
- Erhalt Gasinfrastruktur für Stromerzeugung und Wärme
- Fortsetzung und Erhöhung der KWK-Förderung
- Wind: Konstruktive Unterstützung der AG „Akzeptanz“ auf Bundesebene durch NRW, mehr kommunale Teilhabe vor Ort
- Mehr Freiflächen-PV in NRW
- Weiterentwicklung des EEG entlang des 3-Säulen-Modells des BDEW
- Beschleunigung des Ausbaus der Energienetze u.a. durch Verschlinkung der Verfahren sowie Personalaufwuchs in Planungs- und Zulassungsbehörden in NRW
- Aufbau von „regionalen Flexibilitätsmärkten“ durch die VNB und Nutzung dieser dezentralen Flexibilitäten für Engpassmanagement und Blindleistungsmanagement im jeweils eigenen Verteilnetz
- Abschaffung bzw. Reduzierung von Umlagen etc. für Speicher und P2G
- Anpassung der Anreizregulierung für ausreichende Anreize für „Intelligenz statt Kupfer“
- Umsetzung Klimaschutzkonzepte in den Kommunen unter zentraler Einbindung der Stadtwerke
- Würdigung der Rolle der Stadtwerke bei der Umsetzung der Energiewende und Erleichterungen im Gemeindefinanzierungsrecht

Ansprechpartner:

Alexander Sewohl
Telefon: +49 30 300199-1308
alexander.sewohl@bdew.de